

Schriftliche Anfrage von Herrn Krause:

Aufgrund einer Intervention über die Kommunalaufsicht erhielt ich Einblick in öffentliche Sitzungsunterlagen des Finanzausschusses vom Dezember 08. Die Auswertung der dort vorgelegten Berichte und der Haushaltssatzung machte es erforderlich, dass in einer Einwohnerfragestunde die Haushaltsstelle offengelegt wurde, in der die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Neuanlage des Waldspielplatzes „Am Wäldchen“ in der Haushaltssatzung 2008 abgebildet wurde. In der Antwort des Bürgermeisters blieb unbegründet, warum eine solche Investitionsmaßnahme, die 70 % des HH-Ansatzes 08 dieser Position bildet, unter einer allgemeinen Überschrift „versteckt“ wurde und nicht einmal in einer Zeile auf einer fast leeren DIN A 4 Seite bei den Erläuterungen bezeichnet oder ggf. auf bestehende Finanzierungsvorbehalte hingewiesen wurde.

1. Warum wurde hier gegen Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit verstoßen?

Der Versuch, mit den Erläuterungen des Bürgermeisters vom Januar 09 zu der fraglichen HH-Position und den nachträglich verfügbar gemachten Unterlagen des Finanzausschusses vom Dezember 08 einen zutreffenden Eindruck über die HH-Mittel zu erhalten, scheiterte. Die Rücksprache mit dem Stadtkämmerer am 4.3.09 ergab, dass der laut HH-Satzung 08 unterjährig zu erstellende Budgetbericht zum 30.9.08 keine Aussagen über die Investitionstätigkeiten der Verwaltung und den Stand der HH-Entwicklung enthalte. Eine entsprechende Erklärung zu dieser Einschränkung ist im Vorspann des Budgetberichtes nicht aufgeführt. Die vorläufige Jahresrechnung 08 auf der Basis der Gruppierungsziffern vom 15.12.08 andererseits erfasst sehr wohl auch den investiven Anteil des Haushaltes. Es wird überwiegend nur in Summenzügen offengelegt, dass z.B. bei den veranschlagten Baumaßnahmen von 3.024 Mio € nur 0,615 Mio € umgesetzt worden sind. Das bedeutet aus meiner Sicht, dass 80 % von in der HH-Satzung als politischer Wille dokumentierte und als „haushaltsreif“ etatisierte Maßnahmen zum Wohle der Gemeinde nicht realisiert oder zumindest begonnen wurden. Die Entwicklung wird im Budgetbericht nicht offengelegt, Konsequenzen werden nicht aufgezeigt. Diese notwendige unterjährige Berichterstattung „vernebelt“ mehr als dass sie eine Transparenz des Verwaltungshandelns für den Bürger fördert.

2. Warum wurde hier Buchführungsgrundsätzen der Klarheit und Übersichtlichkeit und Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Lageberichterstattung nicht gefolgt?

Schriftliche Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Nach § 15 Abs. 1 Ziffer 3 Gemeindehaushaltsverordnung a. F. (gültig bis 31.12.2008 bei Nutzung des kameralen Rechnungswesens) sind im Vermögenshaushalt neue Maßnahmen zu erläutern; erstrecken sie sich über mehrere Jahre, ist bei jeder folgenden Veranschlagung die bisherige Abwicklung darzulegen. Die Erläuterungen sollen möglichst knapp gehalten werden und können unmittelbar bei der/den betreffenden Haushaltsstelle/n geschehen, können aber auch an anderer Stelle vorgenommen werden.

Diese gesetzliche Forderung ist vollumfänglich für den Haushalt 2008 erfüllt worden.

Das Spielflächenkonzept in seiner Gesamtheit, zu der auch der Spielplatz Nr. 71 (Am Wäldchen) gehört, wurde erstmalig als größere Investition in den Haushalt 2006 aufgenommen, sowohl im Vorbericht als auch bei den betreffenden Haushaltstellen erläutert und in den Folgejahren zuletzt im Haushalt 2008 entsprechend fortgeschrieben. Eine Darstellung jeder einzelnen Maßnahme des Gesamtkonzeptes ist dabei nicht zwingend vorgeschrieben.

Im Übrigen können alle Details zu den Spielflächen den Sitzungsniederschriften des Stadtentwicklungsausschusses und des Sozialausschusses im Rahmen seiner Beteiligung entnommen werden. Zusätzlich steht auch noch der Bericht des Bürgermeisters zur Umsetzung der Ratsbeschlüsse vom 23.11.2005 mit Stand vom 01.12.2008 zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung nach dem HGB werden nicht im kameralen Rechnungswesen angewandt. Für die Haushaltswirtschaft sind die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 Gemeindeverordnung a. F. zu beachten.

Mit der Erstellung der Jahresrechnung und dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht wird ein abschließender Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr erstellt.

Diese Verfahrensweise entspricht den gesetzlichen Vorgaben und unterliegt auch der internen Rechnungsprüfung und der Kontrolle des Rates.

Der Bürgermeister hat die Fragen zum Thema, Mittel für die Umsetzung des Spielflächenkonzepts, insbesondere zum Spielplatz Nr. 71 (Am Wäldchen) in der Sitzung am 28.01.2009 vollständig beantwortet.

Der unterjährig erstellte Budgetbericht basiert auf der Grundlage der Budgetgrundsätzen, die vom Rat der Stadt Meckenheim im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung beschlossen worden sind. Er beinhaltet einen Gesamtüberblick und eine Einschätzung der Einzelbudgets durch die Darstellung der Haushaltsansätze und der Einschätzung des Zu- und Abflusses der Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahres für den Verwaltungshaushalt.

Mit diesem Steuerungsinstrument wird der Finanzausschuss des Rates der Stadt Meckenheim in die Lage versetzt, zu entscheiden, ob er steuernd einzugreifen hat.

Auf eine Darstellung der Entwicklung des Vermögenshaushaltes ist bisher verzichtet worden, weil veranschlagte investive Maßnahmen nur dann in der geplanten Form umgesetzt werden konnten, wenn deren Finanzierung gesichert war.

Bei der erstellten vorläufigen Jahresrechnung zum Haushaltsjahr 2008 handelt es sich um ein reines Zahlenwerk, das Auskunft über einen zu erwartenden Überschuss oder Fehlbetrages gibt.

Eine Erläuterung, wenn sie denn notwendig ist, bleibt dem Rechenschaftsbericht, der als Anlage der Jahresrechnung beizufügen ist, vorbehalten.